

**Zeitschrift:** Annalen der Elektro-Homöopathie und Gesundheitspflege :  
Monatsschrift des elektro-homöopathischen Instituts in Genf

**Herausgeber:** Elektro-Homöopathisches Institut Genf

**Band:** 6 (1896)

**Heft:** 9

**Rubrik:** Korrespondenzen und Heilungen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ohne jede Operation und ohne daß die Behandlung irgendwie mit Schmerzen oder sonstigen unangenehmen Nebenerscheinungen begleitet gewesen wäre.

Am 7. Mai hat sie die „Villa Paracelsia“ verlassen, glücklich darüber ihre Gesundheit so rasch und so leicht wieder erlangt zu haben.

Es sei mir zum Schlusse nur noch erlaubt, die Frage aufzuwerfen, ob denn diese Heilung nicht ebenso gut durch die Elektro-Homöopathie allein, oder auch durch die Massage allein zu erreichen gewesen wäre.

Durch die Elektro-Homöopathie allein wäre wohl die Entzündung der verschiedenen Organe beseitigt worden, doch hätte es dazu einer viel längeren Zeit bedurft; es wäre aber wohl kaum möglich gewesen, die Gebärmutter wieder vollständig in ihre normale Lage und Richtung zu bringen, da dazu die manuelle Hülfe immerhin nothwenig gewesen wäre. Durch die Massage allein hätte man die Entzündung schwerlich beseitigt; freilich hätte man eine nicht entzündete Gebärmutter durch Massage allein leicht wieder in ihre normale Lage gebracht, aber die entzündete Gebärmutter nicht, da dieselbe durch die Massage zu stark gereizt worden wäre. Nur dadurch, daß die elektro-homöopathischen Heilmittel dieser Vermehrung des entzündlichen Reizes entgegen arbeiteten, wurde es im speziellen Falle möglich, die Massage unbesorgt und täglich vorzunehmen und dabei der Kranken auch die geringste Uterinkolik zu ersparen. Elektro-Homöopathie allein und Massage allein hätten also in unserem Falle nicht genügt, um eine so schnelle Heilung herbeizuführen; nur beide Systeme zusammen vereint konnten eine so rasche und großartige Heilwirkung herbeiführen; diese beiden sind wirklich bei derartigen Krankheiten dazu angethan, Hand in Hand zu gehen und mit vereinter Kraft die größten und überraschendsten Erfolge zu erzielen.

## Korrespondenzen und Heilungen.

Santiago (Chili), Calle Santo Domingo 102,  
8. Juni 1896.

Sehr geehrter Herr Sauter,

Umstände, die nicht von meinem Willen abhingen, haben mich leider verhindert, mich meiner Korrespondenz zu widmen; da es mir aber heute gestattet ist, Ihnen zu schreiben, so will ich nicht länger säumen, um Ihnen über die Fortschritte der Elektro-Homöopathie in Chili Bericht zu erstatten.

Für dieses Mal beschränke ich mich darauf, Ihnen nur von den elektro-homöopathischen Salben und deren wunderbarer Wirkung zu sprechen, behalte mir aber vor, Ihnen später auch über die Heilwirkung der Kräuter, Fluide, Injektionen, Stuhlzäpfchen und Bongies interessante Mittheilungen zu machen.

Frau Elvira Santander, Jofré-Straße Nr. 17 wohnend, kam letztes Jahr zu mir, um meine Hülfe in Anspruch zu nehmen wegen einer **Fistel der Brustdrüse**, welche mehr als zwei Zoll tief war und sehr stark eiterte. Die Kranke war sehr heruntergekommen; auf das Neuerste geschwächt, hatte sie kaum Kraft ein paar Schritte zu gehen. Der Magen wollte in Folge der vielen allopathischen Mittel, welche die Kranke schon verschlucht hatte, absolut nicht mehr verdauen, und sie war bis zum Skelett abgemagert. Die allopathischen Ärzte hatten sie bereits vollständig aufgegeben, und sie selbst war darauf gefaßt, sterben zu müssen. In der Verzweiflung hatte die Familie der Kranke dieselbe nur mit Noth dazu bewogen, mich zu rufen, denn sie hatte keinen Glauben an die neue Wissenschaft. Nachdem ich die Kranke gesehen, hatte ich selbst keine große Hoffnung auf guten Erfolg einer Kur, dennoch entschloß ich mich, die Behandlung zu unternehmen und gab zunächst

einige homöopathische Dosen. Hierauf verordnete ich, daß die Wunde vier Mal täglich mit grünem Fluide gewaschen und mit grüner Salbe verbunden werde. In Zeit von 12 Tagen war die Fistel schon geheilt und hatte die Kranke ihre Gesundheit wieder gewonnen, zur größten Verwunderung und Bewunderung ihrer Bekannten und aller Aerzte, welche von dieser wunderbaren Heilung Kenntniß genommen hatten. Ich könnte Ihnen noch viele prachtvolle Heilserfolge aufzählen, welche ich durch Ihre bei nahe unfehlbar wirkenden Salben erzielt habe.

Die elektro-homöopathische grüne Salbe ist das große Heilmittel, um jede Wunde und jedes Geschwür zu heilen; ich betrachte sie als ein Universal-Heilmittel.

Die elektro-homöopathische rothe Salbe ist ebenfalls ein Heilmittel ersten Ranges. Ich will Ihnen ein glänzendes Beispiel von einer Heilung von Rheumatismen anführen.

Frau Johanna Ojorio, St. Diego-Straße Nr. 88, litt an **Gelenk-Rheumatismus** mit An schwellung der Gelenke. Sie hatte in den Apotheken schon viele Arzneien gekauft und eingenommen, aber ohne die geringste Linderung ihrer Leiden zu erfahren.

Nach einer innern Behandlung, mit Einreibungen von rother Salbe zusammenkombiniert, erfreut sich diese Dame nunmehr der besten Gesundheit.

Die gelbe Salbe hat mir ausgezeichnete Resultate geliefert bei **Gelbsucht** und bei **Leberflecken**.

Die weiße Salbe ist ein unfehlbares Mittel gegen **Hämorrhoiden** und gegen **Hodenentzündungen** in Folge von Tripper oder von Quetschungen.

Herr Juan Palacio, Eigentümer eines Schuhwarengeschäftes in der Castro-Straße Nr. 69, litt so sehr an **inneren Hämorrhoiden**,

dß er weder aufrecht stehen noch sich hinlegen konnte. Die Schmerzen, welche er im Darme aussstehen mußte, waren unerträglich; dieselben erstreckten sich sogar bis zu den Füßen und den Armen. Verschiedene Aerzte glaubten sogar deshalb an Ischias (Hüftschmerzen). Mit ein wenig Geduld entdeckte ich die Hämorrhoiden und eine durch dieselben herbeigeführte starke Entzündung des Darmes und kam zur Überzeugung, daß die Schmerzen in den Beinen und in den Armen nervöser Natur sein mußten.

Ich gab dem Kranken innerliche Mittel mit gleichzeitiger Anwendung der weißen Salbe. Am selben Tage, an welchem ich diese Salbe in den Mastdarm einführte, linderten sich die Schmerzen und der Kranke hatte bald darauf seine Gesundheit wieder erlangt. Derselbe ist heute sehr glücklich und hat diesen seinen Fall von Heilung in den Zeitungen veröffentlicht.

In einem nächsten Briefe werde ich das Vergnügen haben, Ihnen von meinen Beobachtungen über Ihre anderen Heilmittel einiges mitzuteilen.

Ihr ergebenster

Dr. G. Allendo-Rios.

### Verschiedenes.

**Das Gutachten des Medizinalrathes Böhm.** — Vor einigen Tagen kam vor der 1. Strafkammer des königl. Landgerichts in Magdeburg ein Prozeß zur Verhandlung, denn eine fast unglaubliche Beschuldigung zu Grunde lag. Dr. Hirschfeld in Charlottenburg, ein grundsätzlicher Alkoholgegner, war angeklagt worden, den Tod eines Arbeiters, der  $1\frac{1}{2}$  Tag in seiner Behandlung stand, dann von ihm dem Krankenhouse überwiesen wurde, wo er 8 Tage später starb, dadurch veranlaßt zu haben, daß er ihm nicht die „alkoholreichsten Weine und kräftigsten Fleischbrühen“ verordnet habe. Die königl. Staatsanwaltschaft sah sich zu dieser Anklage durch ein Gutachten des gerichtlichen Sachverständigen Medizinalraths